

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

1. Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	20.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Bericht zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Grundschulen in den nächsten 6 Schuljahren wird zur Kenntnis genommen. Um dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf gerecht zu werden, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Die Schulbezirke 22 und 24 werden zum Schuljahr 2022/2023 wieder der Astrid-Lindgren-Schule zugeordnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung bzw. den Kauf von Klassenzimmermodulen für 1 bzw. 2 Grundschulzüge für die Astrid-Lindgren-Schule zu prüfen und einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten. Die Finanzierung soll im Rahmen des Nachtrags 2021 dargestellt werden.
3. In der Grundschule Rammersweier wird im Gartengeschoss ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

Sachverhalt/Begründung:

0. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden: „Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

1. Zusammenfassung

Die Zahl der Grundschüler/innen wird in den nächsten Jahren so stark ansteigen, dass die vorhandenen Räume nicht mehr ausreichen werden. Es ist neben einer die Stadtentwicklung berücksichtigenden Verteilung notwendig, zusätzlichen Schulraum zu schaffen.

2. Ausgangslage und Sachverhalt

Gemäß § 25 Schulgesetz besitzt jede Grundschule ihren eigenen Schulbezirk, dem die Schüler/innen je nach Wohnadresse zugeordnet werden. Diesen legt der Schulträger für seine Schulen insbesondere nach Gesichtspunkten des Schulwegs und der vorhandenen räumlichen Ressourcen fest.

In Offenburg übersteigt die Zahl der Kinder, die in den nächsten Jahren eingeschult werden, die jetzigen Grundschuljahrgänge signifikant. Dieser Anstieg wird durch neue Baugebiete verstärkt. Ohne die neuen Baugebiete sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

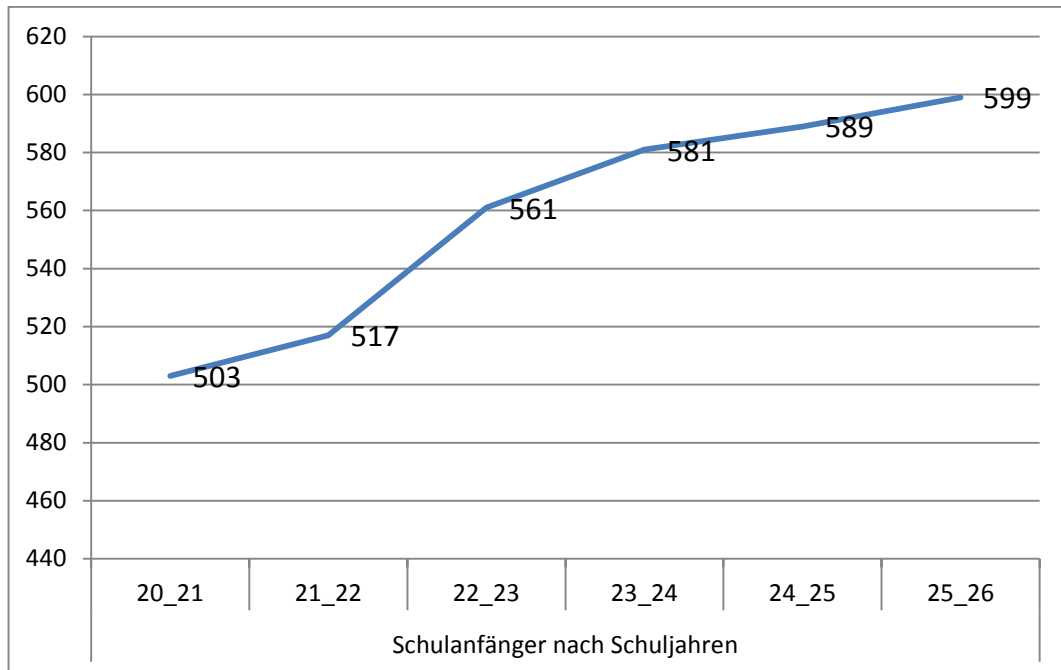
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke



Bei Berücksichtigung der Baugebiete erhöhen sich diese Zahlen nochmals um bis zu 23 Schüler/innen im Schuljahr 25/26.

Auch wenn der Einschulungsjahrgang 26/27 noch nicht komplett ist, zeichnet sich doch ab, dass die Geburtenhäufigkeit innerhalb dieses Jahrgangs so groß ist wie die des vorangehenden Jahrgangs.

Die Verteilung der zusätzlichen Schülerzahlen auf die einzelnen Schulbezirke ist sehr unterschiedlich; überwiegend ist die Kernstadt betroffen.

Die unterschiedliche Entwicklung hat bereits 2019 eine Korrektur notwendig gemacht: Der Gemeinderat beschloss, die Schulbezirksgrenzen der Astrid-Lindgren-Schule zugunsten der Georg-Monsch-Schule ab dem Schuljahr 2020/21 zu verkleinern (Drucksache-Nr. 094/19). Im Rahmen dieser Beratung wurde auf weitere Probleme bei den Grundschulbezirken Rammersweier und Griesheim (mit dem Ortsteil Bühl) verwiesen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Einzugsbereiche der Grundschulbezirke unter Beteiligung der Betroffenen zu überprüfen.

Die Verwaltung hat im Dezember 2019 eine Lenkungsgruppe „Weiterentwicklung der Grundschulbezirke“ unter Leitung von Bürgermeister Kopp ins Leben gerufen, in der neben Vertretern der Verwaltung das Staatliche Schulamt, die geschäftsführenden Schulleitungen, der Gesamtelternbeiratsvorsitzende sowie die Ortsvorsteher Gaß und Hurst beteiligt waren. Für den Bereich des Schulzentrums Nordwest wurde eine Arbeitsgruppe u.a. mit den Schulleitungen der Astrid-Lindgren-Schule, der Theodor-Heuss-Realschule und des Oken-Gymnasiums gebildet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

3. Grundlagen der Planung

Den Prognoseberechnungen wurden die Angaben des Einwohnermeldeamtes vom 3. Juni 2020 über die entsprechenden Kinderzahlen schuljahrgangsbezogen zugrunde gelegt und dabei die sich in den nächsten drei Jahren verändernden Einschulungstermine (30.09. / 30.08. / 30.07.) entsprechend dem Beschluss des Landes berücksichtigt. Letzteres bedeutet, dass bei der Alterskohorte der Schulanfänger in den Schuljahrgängen 2020/21 bis 2022/23 grundsätzlich nur 11 Geburtsmonate wegen dem Vorziehen des Einschulungstermins eingeschult werden.

Nicht berücksichtigt werden konnten z.B. Rückstellungen, der Besuch der Grundschulförderklassen oder von Freien Schulen, da diese Faktoren nicht kalkulierbar sind. In die Berechnungen eingeflossen sind aber die neuen Baugebiete, da es hierfür allgemein anerkannte Berechnungsfaktoren gibt. Die in der Anlage 1 dargestellten Grafiken mit Schülerzahlen der einzelnen Schulen weisen die Eingangsklassen auf, da sie Auskunft darüber geben, wieviel Parallelklassen gebildet werden müssen. Für die Kernstadt und die Oststadt sind diese Grafiken nachfolgend dargestellt. Der Klassenteiler liegt im Grundschulbereich bei 28 Schülern/innen. Anlage 2 zeigt die Schulbezirksgrenzen.

4. Zusammenfassende Darstellung der Situation

4.1 Kernstadt

In den Eingangsklassen der Kernstadtgrundschulen ist die Schülerzahlenentwicklung sehr unterschiedlich. Unproblematisch ist die Entwicklung in der Weststadt mit der **Eichendorff-Schule und der Konrad-Adenauer-Schule**. Auch die Entwicklung bei der **Anne-Frank-Schule** löst isoliert betrachtet keine Handlungsnotwendigkeit aus. Die Schulbezirke der **Astrid-Lindgren-Schule und der Georg-Monsch-Schule** weisen hingegen deutliche Zuwächse auf. In besonderem Maße davon betroffen ist die Astrid-Lindgren-Schule. Die dort zur Verfügung stehenden Räume sind bereits heute durch die zweizügige Ganztagsgrundschule und eine weiterhin stabile 1-zügige Werkrealschule voll ausgelastet. Da der Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule u.a. auch an den Schulbezirk der Anne-Frank-Schule angrenzt und in diesem Grenzbereich ebenfalls neue Wohneinheiten entstehen, wird der Grundschulbezirk der Anne-Frank-Schule in die Überlegungen mit einbezogen. Die Schulanfängerzahlen in diesen Bereichen sehen wie folgt aus (Baugebiete noch nicht berücksichtigt):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

SJ	AFS	GeMo	ALS	SB21	SB25	SB22	SB24	Summe
20_21	38	117	32	4	2	3	1	197
21_22	36	91	44	6	4	8	2	191
22_23	40	107	42	4	3	16	2	214
23_24	38	112	52	3	6	11	2	224
24_25	41	113	43	8	5	15	3	228
25_26	40	115	73	10	6	12	5	261

Diese Steigerung kann nicht durch weitere Verlegungen von Schulbezirksgrenzen zwischen den beteiligten Schulen aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass mittel- und langfristig auch im Bereich der Anne-Frank-Schule signifikante Steigerungen der Schülerzahlen zu erwarten sind (Kronenquartier, Kirsch-Gelände, Krankenhaus).

4.2 Ortsteile

Unproblematisch ist die künftige Schülerzahlenentwicklung in den Grundschulen in **Bohlsbach**, **Elgersweier** und **Zell-Weierbach**. Hier gibt es keine Änderung in Bezug auf die bisherige Zügigkeit. Ausreichend Räumlichkeiten sind vorhanden (siehe Grafiken Nr. 2, 3 und 4 in Anlage 1).

In **Fessenbach** ist vorübergehend mit einem Anstieg der Schülerzahlen in einzelnen Schuljahrgängen zu rechnen, langfristig ist das aber nicht der Fall. Im Schuljahr 2022/23 wird ein Peak mit 26 Kindern erreicht. Sollten weitere Kinder dazu kommen und tatsächlich über 28 Kinder eingeschult werden, bietet sich die vorübergehende Überschreitung des Klassenteilers mit zusätzlichem Differenzierungsangebot an. Eine Schulerweiterung ist wegen der bereits im nächsten Schuljahr abfallenden Schülerzahlen nicht gerechtfertigt. (siehe Grafik Nr. 5 in Anlage 1)

In **Zunsweier** hat die Grundschule 1,5 Züge. Es besteht allerdings die Tendenz zur 2-Zügigkeit. Aus heutiger Sicht ist diese im Raumbestand zu lösen. (siehe Grafik Nr. 6 in Anlage 1)

Die Raumsituation der Grundschule **Weier** mit **Waltersweier** ist unproblematisch, muss aber im Zusammenhang mit der Entwicklung des Grundschulbezirks **Griesheim** mit **Bühl** gesehen werden. Hier muss gegebenenfalls auf kurzfristige Entwicklungen reagiert werden. Lösungsvorschläge hierfür werden in der Ziffer 5.2.1 dieser Vorlage dargestellt. (siehe Grafiken Nr. 7 und 8 in Anlage 1)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

In **Rammersweier** werden zum Schuljahr 2020/2021 neben dem regulär einzuschulenden Jahrgang sechs Kinder eingeschult, die eigentlich im Vorjahr bereits eingeschult werden sollten, aber die Grundschulförderklasse besuchten. Außerdem sind drei Kinder aus dem Jahrgang angemeldet worden, der normalerweise erst im darauffolgenden Jahr eingeschult wird. Hierdurch entsteht eine völlig untypische Zusammenballung von Erstklässlern zum Schuljahr 2020/2021. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen zeigt, dass die Schule ansonsten jedoch dauerhaft einzügig bleiben wird und somit kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht. Für das kommende Schuljahr wird ein weiteres Klassenzimmer im Bestand eingerichtet (Details hierzu siehe Ziffer. 5.2.2 dieser Vorlage und Grafik 9 in Anlage 1).

5. Lösungsvorschläge der Lenkungsgruppe, der Arbeitsgruppe Schulzentrum Nordwest und der Verwaltung

5.1 Kernstadt

Angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der neuen Wohngebiete wurden **3 Varianten** untersucht:

- a) **Variante 0:** Der Beschluss des Gemeinderats, den Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule zugunsten der Georg-Monsch-Schule um die Bezirke 22 und 24 zu verkleinern, wird auf Dauer beibehalten.

Folgen:

Vermutlich ab dem Schuljahr 2025/26 wird sich für die Astrid-Lindgren-Schule eine Vierzügigkeit ergeben. Der Georg-Monsch-Schule droht bei weiterer Beibehaltung des vom Gemeinderat beschlossenen Schulbezirks die 5-Zügigkeit, für die die Schule baulich nicht vorbereitet ist. Die Anne-Frank-Schule bleibt stabil 2-zügig.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

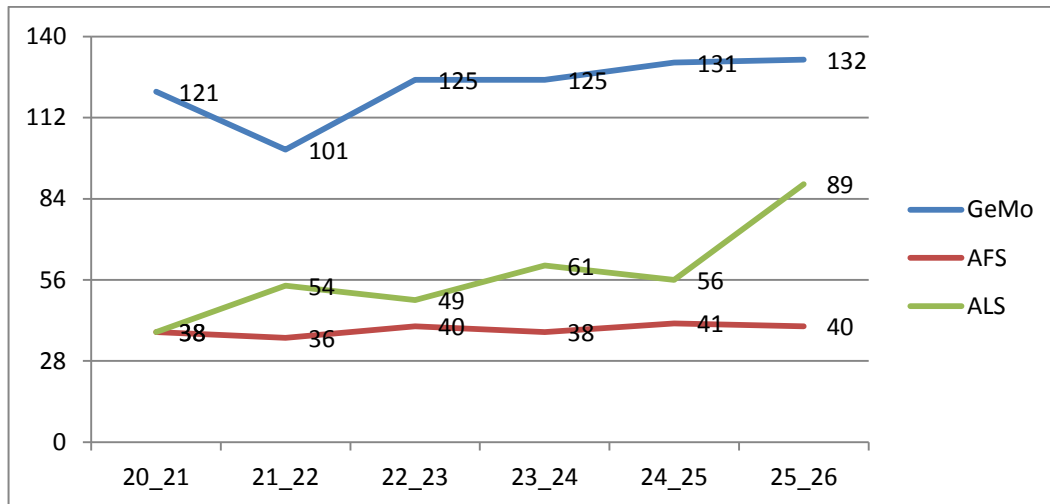
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke



- b) **Variante 1:** Der Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule wird nach der Beschneidung um die Schulbezirke 22 und 24 zusätzlich um die Bezirke 21 und 25 (Bereich westlich des Bahnhofs) zugunsten der Anne-Frank-Schule verkleinert.

Folgen:

Auch unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklung kann die Schule bis einschließlich Schuljahr 2024/2025 zweizügig geführt werden. Ab 2025/2026 ist eine Dreizügigkeit wahrscheinlich. Der Georg-Monsch-Schule droht bei weiterer Beibehaltung des vom Gemeinderat beschlossenen Schulbezirks die 5-Zügigkeit, für die die Schule baulich nicht vorbereitet ist. In der Anne-Frank-Schule ist spätestens ab dem Schuljahr 2024/25 mit sehr großen Klassen oder einer 3-Zügigkeit bei ohnehin derzeit sehr knappen Raumressourcen zu rechnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

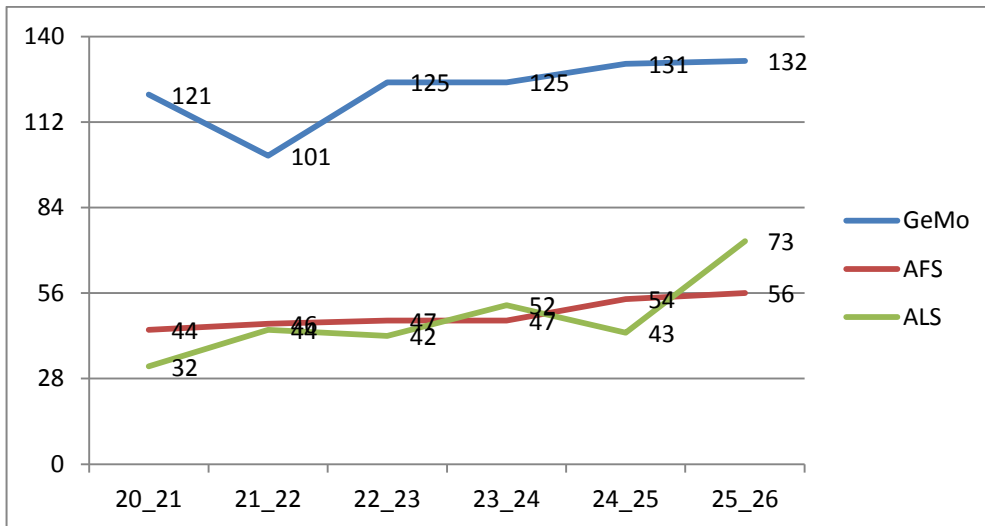
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
08.06.2020

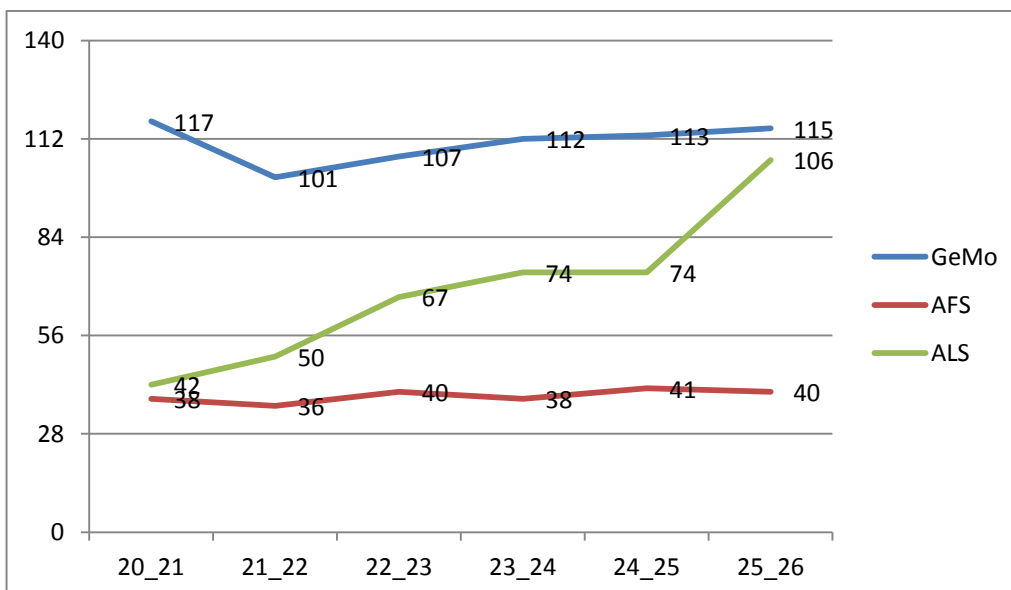
Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke



- c) **Variante 2:** Die Astrid-Lindgren-Schule erhält ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder ihren alten Schulbezirk mit den Bezirken 22 und 24 auf Dauer zurück.

Folgen:

Ab dem Schuljahr 2022/23 muss von einer 3-Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule ausgegangen werden, ab dem Schuljahr 2025/26 eventuell von einer 4-Zügigkeit. Die Georg-Monsch-Schule bleibt überwiegend 4-zügig, maximal 4,5-zügig. In dieser Variante verändert sich die 2-Zügigkeit der Anne-Frank-Schule nicht.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 08.06.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

Die beteiligten Gremien und die Verwaltung sind sich einig, dass die **Variante 0** auf Dauer keine gute Lösung darstellt und deshalb abzulehnen ist. Zwar sind sich alle Beteiligten einig, dass der 2019 gefasste Beschluss notwendig war, um die akute Raumnot in der Astrid-Lindgren-Schule zu beseitigen; gleichwohl ist diese Lösung auf Dauer aus folgenden Gründen nicht tragfähig:

- Die Astrid-Lindgren-Schule müsste ab dem Schuljahr 2022/23 3-zügig geführt werden, später dann evtl. sogar 4-zügig.
- Trotzdem hätte die Georg-Monsch-Schule eine Tendenz zur 5-Zügigkeit, die dort weder vom Gebäude noch von der Außenfläche her möglich gemacht werden kann.
- Die soziale Durchmischung des Einzugsbereichs der Astrid-Lindgren-Schule wäre nicht gegeben. Diese Einschätzung wird von allen Schulen des Nordwestzentrums als sehr nachteilig angesehen.

Variante 1 hat zwar den Vorteil, dass bis zum Schuljahr 2024/2025 kein Ausbau der Astrid-Lindgren-Schule erfolgen müsste. Allerdings wäre wie in Variante 0 die 5-Zügigkeit der Georg-Monsch-Schule zu erwarten, die dort weder vom Gebäude noch von der Außenfläche her möglich gemacht werden kann. Die Anne-Frank-Schule sollte in den nächsten Jahren nicht zusätzlich durch die Zuteilung der SB 21 u. 25 belastet werden, da der Ausbau zur 3-Zügigkeit erst nach der kompletten Umsetzung des Oststadtschulprozesses möglich ist. Auch diese Variante wird deshalb von den beteiligten Gremien und der Verwaltung als nicht zielführend eingestuft.

Alle am Planungsprozess beteiligten geben der **Variante 2** den Vorzug. Zwar muss zum Schuljahr 2022/23 ebenfalls die Voraussetzung für eine 3-Zügigkeit hergestellt werden und ab dem Schuljahr 2025/26 ist eventuell von einer 4-Zügigkeit auszugehen. Diese Variante hat aber folgende Vorteile:

- Es sind lediglich an einer Schule Erweiterungsmaßnahmen notwendig.
- Die Georg-Monsch-Schule bleibt 4-zügig oder wird max. 4,5-zügig.
- Die Anne-Frank-Schule kann vorläufig 2-zügig bleiben. Mit dem Ausbau der Oststadtschulen kann Flächenpotenzial für große Bevölkerungsentwicklungen in der Oststadt geschaffen werden.
- Die soziale Durchmischung aller Grundschulbezirke ist gegeben.

Die Lenkungsgruppe, die Arbeitsgruppe Schulzentrum Nordwest und die Verwaltung befürworten deshalb eindeutig die Variante 2.

Im Rahmen der Arbeit in der Lenkungsgruppe wurde – vor allem vom Staatlichen Schulamt initiiert – die Möglichkeit einer **Verbundschule am Schulzentrum Nordwest** zum Thema gemacht. Die Theodor-Heuss-Realschule könnte mittel- bzw. langfristig zur Real- und Werkrealschule entwickelt werden. Bisher werden in der Realschule die Schüler/innen in den Klassenstufen 5 und 6 ausschließlich auf mittlerem Niveau unterrichtet und bewertet. Erst danach wird auf Grundlage der Noten ent-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 08.06.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

chieden auf welcher Niveaustufe weiter unterrichtet und der Abschluss gemacht werden kann. So könnten Schülerinnen und Schüler, die im M-Niveau der Realschule überfordert sind auf die Werkrealschule im gleichen Haus wechseln. Dadurch könnten sowohl die Schülerinnen und Schüler der Realschule im M-Niveau, wie auch die Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule gezielter auf den jeweiligen Abschluss vorbereitet werden.

Die Astrid-Lindgren-Schule wäre dann als reine Grundschule in der Lage, die Kinder aus dem kompletten früheren Einzugsbereich aufzunehmen, ohne dass dieser beschnitten werden muss. Die soziale Durchmischung der Schülerschaft wäre gewährleistet.

Allerdings nehmen schulstrukturelle Veränderungen einen längeren Zeitraum in Anspruch. Auch die bereits beschlossenen Schulprojekte in der Oststadt und Zell-Weierbach und die dadurch gebundenen Finanzmittel lassen eine Realisierung eines weiteren großen Schulbauprojekts und damit dieser Option voraussichtlich in diesem Jahrzehnt nicht mehr zu. Es wären erhebliche Investitionen in einen Schulneubau im Umfang einer mindestens 1-zügigen Werkrealschule inklusive der Fachräume bei der Theodor-Heuss-Realschule erforderlich. Deshalb wäre dies eine Lösung, die frühestens mittelfristig, eher aber sogar nur langfristig zu erreichen ist.

Da der Ausbau von Raumkapazitäten im Grundschulbereich aber bereits kurzfristig notwendig ist, muss dieser über eine temporäre Lösung erreicht werden. Hierzu bietet sich eine qualitativ hochwertige Modullösung an, welche zwischen Astrid-Lindgren-Schule und Oken-Turnhalle platziert werden könnte. Ob die Erweiterung um einen Zug ausreicht oder ob es notwendig sein wird, um zwei Züge zu erweitern, müssen nähere Untersuchungen nach dem Bezug des Mühlbachareals zeigen. Eventuell kann ein Modulbau auch in Schritten erfolgen. Eine Kostenschätzung würde zum Nachtragshaushalt 2020/21 erarbeitet.

5.2 Ortsteile

5.2.1 Grundschule Griesheim (inkl. Bühl)

Die Grundschule Griesheim ist auf 1-Zügigkeit ausgelegt. Der Schule stehen 5 Klassenzimmer und ein Hortraum zur Verfügung. Die Jahrgänge dieses Bezirks liegen immer wieder nah am Klassenteiler von 28. In der Vergangenheit hat sich aber gezeigt, dass die in den Eingangsklassen real „ankommenden“ Schülerzahlen weit unter dem Teiler liegen. Dies wird auch im kommenden Schuljahr so sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 08.06.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

In der Lenkungsgruppe wurden folgende Alternativen diskutiert:

- a) Der GS-Bezirk der GS Griesheim bleibt zunächst unverändert.
- b) Der Ortsteil Bühl wird künftig Teil des GS-Bezirks Weier.
- c) Der Ortsteil Bühl wird je zur Hälfte dem Grundschulbezirk der GS Griesheim und der GS Weier zugeordnet.
- d) Der Ortsteil Bühl wird der GS Bohlsbach (gebundene Ganztagsgrundschule) zugeordnet. Die Eltern können frei entscheiden, ob ihr Kind nach Bohlsbach (Ganztagschule) oder nach Griesheim oder Weier geht (beide sind Halbtagschulen).

Die Alternative b) gefährdet die 1-Zügigkeit der GS Weier und scheidet damit als Lösung aus. Die Lösungen c) und d) wären durchaus möglich, werden aber von Bühl abgelehnt.

Die Lenkungsgruppe schlägt deshalb vor, es zunächst beim bisherigen Schulbezirk der GS Griesheim zu belassen. Sollte es tatsächlich einmal zu einer Klassenteilung kommen, steht noch ein zusätzlicher Mehrzweckraum im Schulgebäude zur Verfügung. Die Verwaltung schließt sich deshalb diesem Vorschlag an.

5.2.2 Grundschule Rammersweier

Die Grundschule Rammersweier ist als 1-zügige Grundschule konzipiert und wird durch eine gut ausgebaute und frequentierte Schulkinderbetreuung ergänzt. Es stehen deshalb im Gartengeschoss zwei Betreuungsräume für die Schulkinderbetreuung zur Verfügung. Derzeit besuchen zwei gehörgeschädigte Kinder die Schule. Zum Schuljahr 2020/2021 werden neben dem regulär einzuschulenden Jahrgang sechs Kinder eingeschult, die eigentlich im Vorjahr bereits eingeschult werden sollten, aber die Grundschulförderklasse besuchten. Außerdem sind drei Kinder aus dem Jahrgang angemeldet worden, der normalerweise erst im darauffolgenden Jahr eingeschult wird. Hierdurch entsteht eine völlig untypische Zusammenballung von Erstklässlern zum Schuljahr 2020/2021. Derzeit liegen 31 Anmeldungen vor.

Grundsätzlich sind folgende Lösungsvarianten denkbar:

- a) Verkleinerung des GS-Bezirks Rammersweier zugunsten der GS Zell-Weierbach
- b) Freiwillige Ummeldung von Rammersweierer Eltern in den GS-Bezirk Zell-Weierbach oder zur Anne-Frank-Schule. Sollte durch entsprechende Ummeldungen der Klassenteiler (28) nicht überschritten werden, wären keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei Überschreitung des Klassenteilers kommt die Maßnahme c) zum Tragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

083/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 08.06.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke

- c) Bildung von zwei Klassen bei Überschreitung des Klassenteilers: Um eine weitere Klasse aufnehmen zu können, wird ein Hortraum zum Klassenzimmer umgewandelt. Dieser erhält einen direkten Zugang vom Flurbereich. Zusätzlich wird der bisherige große Zusatzraum für die „gehörtschädigten Schüler/innen“ in einen Hortraum umgewandelt, da dieser nicht mehr benötigt wird. Das Hortleitungsbüro wird im jetzigen Bereich der Schülerbücherei untergebracht. Entsprechende kleinere Umbaumaßnahmen sind erforderlich. Den Hortkindern stehen zur temporären Nutzung neben den Horträumen der Jugendraum und auch die Sporthalle zu gewissen Zeiten zur Verfügung.

Ortschaftsrat und Eltern lehnen eine Änderung des Schulbezirks ab. Auch einem freiwilligen Schulbezirkswechsel haben die Eltern nicht zugestimmt.

Somit kommt lediglich Variante c) in Betracht.

Die beschriebene Lösung verursacht keinen größeren Aufwand und kann bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 im September 2020 umgesetzt werden. Die beschriebene Lösung stellt auch aus Sicht des Staatlichen Schulamts weiterhin gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Betreuung der Schulkinder in Rammersweier sicher, wie auch in einem gemeinsamen Ortstermin der Lenkungsgruppe einvernehmlich festgestellt werden konnte.

6. Weiteres Vorgehen

Es muss geklärt werden, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Größe der Modulbau zur Bereitstellung der erforderlichen Klassenzimmer der Astrid-Lindgren-Schule zur Verfügung stehen können. Ziel wäre zu Schuljahresbeginn 2022/23. Eine Rückführung des Schulbezirks der Astrid-Lindgren-Schule in seine frühere Form ist erst zu diesem Zeitpunkt möglich.

Zu gegebener Zeit werden die schulischen Gremien der Astrid-Lindgren-Schule, der Theodor-Heuss-Realschule (und ggf. des Oken-Gymnasiums) die Diskussion über die Einrichtung einer Verbundschule aufnehmen. Der sich hieraus zwingend ergebende Neubau eines Werkrealschultraktes mit Fachräumen erscheint in Anbetracht der aktuellen Finanzentwicklungen erst nach Abschluss der Oststadtschulprojekte realistisch.